

MMag.a DDr.in Ursula Naue
Institut für Politikwissenschaft d. Universität Wien
Universitätsstr. 7, 1010 Wien
a.o.Univ.-Prof.i.R. Dr. Volker Schönwiese
Breitweg 30, 6067 Absam

Wien und Absam am 5. Mai 2017

Herrn Bundesminister
Alois Stöger
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

Nationaler Aktionsplan – UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Bundesminister Stöger,

erlauben Sie, dass wir uns als VertreterInnen für den Bereich Wissenschaft in der Begleitgruppe zum „Nationalen Aktionsplan Behinderung – Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ an Sie wenden.

Vor kurzem wurde über verschiedene Medien bekannt, dass Sie und die SPÖ unter den Schlagzeilen „Nichts über uns – ohne uns!“, und „Worauf warten? Inklusion jetzt!“ noch im Mai 2017 einen Diskussionsprozess in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Gang setzen wollen. Dabei wird auf den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 zur Umsetzung der UN-BRK wie auch auf den Plan A des Herrn Bundeskanzlers Bezug genommen.

Zum Plan A ist anzumerken, dass das Wort Behinderung darin genau ein Mal (!) vorkommt. Das bedeutet, dass der jetzt angestoßene Diskussionsprozess mehr als notwendig ist. Behinderung und Menschen mit Behinderungen *nicht* im Plan A anzusprechen, deutet stark darauf hin, dass diesem Thema keine oder kaum sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung zugemessen wird. Im Kontext der bereits im Jahre 2008 von Österreich ratifizierten UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sowohl aus politisch-praktischer, grundrechtlicher wie auch wissenschaftlicher Sicht, halten wir dies für untragbar.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020, dient dazu, die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich umzusetzen. Um dies auch

tatsächlich zu gewährleisten und die Entwicklung einzuschätzen, wurde eine Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 eingerichtet. Wir erkennen die Tendenz, die Existenz des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 als bereits gelungene Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen darzustellen.

Wir anerkennen aus Sicht der Wissenschaft durchaus Veränderungen in Richtung einer Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zugleich halten wir fest, dass vieles an der Darstellung des bereits Umgesetzten nicht nachvollziehbar ist. In unserer Kritik beziehen wir uns dabei auf einen Zusatz zum Protokoll (Protokollerklärung) der Sitzung der Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 am 7. Dezember 2016.

Insbesondere folgende drei Punkte der Zwischenbilanz des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 (und wir beziehen uns in den folgenden Seitenzahlen auf diese Zwischenbilanz) sind aus Sicht der Wissenschaft *nicht akzeptabel*:

Problembereich Erstellung von Indikatoren:

Die Notwendigkeit zur Erstellung von Indikatoren zur Beurteilung des Erfolges der Umsetzung der UN-BRK wird *immerhin* genannt, ist aber nicht in der Realität den Notwendigkeiten entsprechend erfolgt. Sätze wie jener unter Punkt 10 (auf S. 246) machen die nötige Indikatorenentwicklung nicht nachvollziehbar: "Da das Messen der Fortschritte des NAP Behinderung schwierig ist, sollte auch noch weiter und intensiver an klaren, einfach nachvollziehbaren und für die Umsetzungspraxis relevanten Indikatoren gearbeitet werden." Die ‚Logik‘ von „Da das Messen schwierig... auch noch weiter...“ ist einigermaßen vielsagend. Wie kann über die konkreten Prozente der Umsetzung geredet und gleichzeitig eingestanden werden, dass genau die Umsetzung schwer messbar ist? In der mehrjährigen Arbeit der Begleitgruppe ist es zu keiner Erstellung von sinnvollen Indikatoren gekommen. Dies ist mit der mangelnden Dotierung der Arbeit der Begleitgruppe und der mangelnden Einbeziehung einschlägiger externer ExpertInnen im Zusammenhang zu sehen.

Mangelnde Bewertung der Maßnahmen:

Die "Umsetzung der Maßnahmen ... auf Grund der Mitteilungen aller Bundesministerien" (S. 246, dort Punkt 12) zu beurteilen beziehungsweise zu messen, kann wohl kaum ernst gemeint sein. Evaluierung und Zwischenbilanz bedeutet eine *Bewertung* von Maßnahmen – und dies bedeutet die Nachvollziehbarkeit der gesetzten Maßnahmen, nicht ein bloßes hingenommenes Rückmelden. Dieser Punkt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem ersten Punkt, denn Bewertung bedeutet, ausreichend nachvollziehbare und elaborierte Indikatoren zur Verfügung zu haben.

Treffsicherheit von Maßnahmen:

Gerade in Hinblick auf die enorme Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen sind Aussagen wie jene auf S. 246 unter Punkt 14 ("Die Treffsicherheit mancher Sozialleistungen muss daher verbessert werden.") an Vagheit kaum zu überbieten und entsprechen in keiner Weise den Anforderungen der UN-BRK und den Handlungsempfehlungen 2013 an Österreich nach der Staatenprüfung durch ein UN-

Komitee.

In der Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 wurde nicht nur von uns unermüdlich darauf hingewiesen, *was* Zwischenbilanz – also Evaluierung – sein *muss*. Leider wurde dies bis zur Sitzung am 7. Dezember 2016 als rein wissenschaftliches Unterfangen ohne entsprechende Relevanz für die Arbeit der Begleitgruppe gesehen. Dass dem nicht so ist, zeigt sich in der Zwischenbilanz ebenso wie in der Diskussion, die am 7. Dezember 2016 in der Begleitgruppe erfolgte. *Kriterien* zum Messen – also *Indikatoren* – sind alles andere als eine rein wissenschaftliche Übung, sie machen vielmehr ganz konkret die Grundlage von und für Politikgestaltung aus. Und um es auf den Punkt zu bringen: Mit Prozentzahlen einer bereits erfolgten Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 zu argumentieren, wenn diese Prozentzahlen ihrerseits *nicht* auf der Basis von Indikatoren und einer systematischen Evaluierung erfolgen, ist weder wissenschaftlich noch praktisch-politisch evidenzbasiert.

Wir betonen nochmals, dass wir das Initiieren eines Diskussionsprozesses für grundlegend wichtig und gut halten. Allerdings sind die Ausgangspunkte für diesen Diskussionsprozess – Plan A wie auch der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020 – nicht geeignet, als besonders positiver Ausgangspunkt eines derartigen Diskussionsprozesses zu dienen. Um diesen so wichtigen Diskussionsprozess auf der Basis fundierter und belegbarer Zahlen und Ergebnisse in Gang setzen zu können, bedarf es eines Evaluierungsberichts des Nationalen Aktionsplans Behinderung, in dem wissenschaftlich, systematisch und nachvollziehbar erhoben und evaluiert wird, wie es um die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen im Nationalen Aktionsplans Behinderung steht. Wir hoffen sehr, dass der Diskussionsprozess nachhaltig gestaltet sein wird und zu einem ebenso nachhaltigen Ergebnis führen wird. Um dies von Beginn an gewährleisten zu können, ist es uns wichtig, auf die Problematik des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 wie auch des Plans A in Bezug auf das dort tatsächlich Erreichte beziehungsweise Angesprochene hinzuweisen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen nachhaltigen und damit auch erfolgreichen Diskussionsprozess zum Thema Behinderung!

Ursula Naue eh.

Volker Schönwiese eh.